

Amtliche Bekanntmachungen

Nutzungs- und Gebührensatzung über die Benutzung des „Dörphus“ in der Gemeinde Damsdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.V.m. den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 11 und 13 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Damsdorf vom 21.09.2017 folgende Nutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtung „Dörphus“ in der Gemeinde Damsdorf erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Allgemeines
- § 2 Hausrecht
- § 3 Benutzerin/Benutzer
- § 4 Benutzung
- § 5 Haftung
- § 6 Rauchverbot

Abschnitt II

Gebühren

- § 7 Allgemeines
- § 8 Höhe der Nutzungsgebühren

Abschnitt III

Schlussbestimmungen

- § 9 Erhebung personenbezogener Daten
- § 10 Sonstiges
- § 11 Inkrafttreten

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

Das Dörphus ist eine Einrichtung der Gemeinde Damsdorf. Es dient gemeindlichen Veranstaltungen und steht allen rechtsfähigen örtlichen Vereinen, Verbänden und Interessengruppen zur Verfügung. Darüber hinaus steht es im Rahmen freier Zeiten allen ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern und nicht rechtsfähigen Personengruppen gegen Nutzungsgebühr offen. Polterabende sind nicht erlaubt.

§ 2 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht übt die Gemeinde Damsdorf, vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder dessen/deren Beauftragter aus. Beauftragte im Sinne der Haus- und Benutzungssatzung ist der von der Gemeinde namentlich Beauftragte. Ihren Anordnungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- (2) Personen oder Personengruppen, die diese Ordnung nicht einhalten, verlieren das Nutzungsrecht ohne Anspruch auf Entschädigung und können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.
- (3) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist berechtigt, in begründeten Fällen Hausverbot für bestimmte Zeit oder auf Dauer zu erteilen. Das Ordnungsrecht gilt für die Dauer des Benutzungsrechtes von Privatpersonen als an diese übertragen.

§ 3 Benutzerin/Benutzer

- (1) Die Nutzung der Räume und der Grünflächen erfolgt durch Genehmigung der Gemeinde. Langfristig geplante Veranstaltungen werden in einem Veranstaltungskalender notiert. Über kurzfristige Anmeldungen entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder dessen/deren Beauftragter.
- (2) Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist namentlich zu nennen und muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- (3) Wer eine Erlaubnis zur Benutzung erhält, ist verantwortlicher Veranstalter im Sinne dieser Benutzungssatzung. Die Erlaubnis kann in begründeten Einzelfällen widerrufen werden. Die Benutzungserlaubnis bezieht sich nur auf bestimmte Räume und Zeiten. Im Falle des Widerrufs hat die Benutzerin/der Benutzer kein Recht auf Schadenersatz.
- (4) Ein Rücktritt des Benutzers/der Benutzerin ist bis spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung möglich.

§ 4 Benutzung

- (1) Das Dörphus darf nur benutzt werden, wenn eine verantwortliche Veranstalterin bzw. ein verantwortlicher Veranstalter anwesend ist. Bei Beginn der Veranstaltung ist die ordnungsgemäße Übernahme im ausliegenden Veranstaltungsbuch zu bestätigen. Alle Benutzer haben die Pflicht, die Räume und das Inventar vor jeder Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen.
- (2) Die Veranstalterin / der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung
 - a) das bewegliche Inventar in dem Raum verbleibt,
 - b) der Raum ausreichend be- und entlüftet wird,
 - c) die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden,
 - d) Lärm weitgehend vermieden wird,
 - e) alle technischen Anlagen nur ordnungsgemäß betrieben werden und
 - f) eine Vertreterin / ein Vertreter benannt wird, wenn sie/er den Raum verlässt,
 - g) angetrunkene Personen der Zutritt verwehrt wird,
 - h) kein Konfetti verstreut oder benutzt wird,
 - i) die Eingangstüren während der Veranstaltung stets unverschlossen bleiben.
- (3) Unverzüglich nach der Nutzung
 - a) ist der Raum im gereinigten Zustand zurückzugeben,
 - b) sind alle benutzten Gegenstände sauber auf ihre Plätze zurückzustellen,

c) sind alle technischen Anlagen ordnungsgemäß abzuschließen,

d) sind die Türen, Fenster und die Haustüren abzuschließen und die Schlüssel beim Beauftragten abzugeben.

Eingetretene Unregelmäßigkeiten und Schäden sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder dessen/deren Beauftragten unverzüglich zu melden und im Veranstaltungsbuch einzutragen.

- (4) Gemeindliche Veranstaltungen gehen einer anderen Benutzung vor.
- (5) Die erforderlichen Schlüssel sind zeitgerecht bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin abzuholen und zu quittieren. Sie dürfen nicht an andere Gruppen und Personen weitergegeben werden.
- (6) Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, insbesondere zur Einhaltung der Nachtruhe (22 bis 7 Uhr) sind von der Veranstalterin/dem Veranstalter die entsprechenden Bestimmungen zu beachten.
- (7) Der Veranstalter/die Veranstalterin darf eigene Dekoration, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände aller Art nur mit Zustimmung der Gemeinde in die benutzten Räume einbringen. Für diese Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 5 Haftung

- (1) Die Gemeinde überlässt der Veranstalterin / dem Veranstalter das Dörphus einschließlich des Inventars zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.
- (2) Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie das Inventar jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen; sie/er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
- (3) Die Veranstalterin / der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer oder seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und Geräte oder der Zugänge zu den Räumlichkeiten und Anlagen stehen.
- (4) Die Veranstalterin / der Veranstalter verzichtet ihrerseits bzw. seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde, deren Bedienstete oder Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme stellt die Veranstalterin / der Veranstalter die Gemeinde auch von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Veranstalterin / der Veranstalter bestätigt, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (5) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Grundstückseigentümers für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
- (6) Die Veranstalterin / der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung der Räumlichkeiten und Zugangswege des Dörphus entstehen.
- (7) Bei Verlust von überlassenen Schlüsseln haftet die Veranstalterin/der Veranstalter nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für die entstandenen Folgeschäden (z.B. Neubeschaffung der Schließanlage).

§ 6 Rauchverbot

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Dörphus nicht gestattet.

Abschnitt II

Gebühren

§ 7 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Dörphus einschließlich des Inventars wird eine Nutzungsgebühr festgesetzt, die einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührensbescheides zur Zahlung fällig ist.

§ 8 Höhe der Nutzungsgebühren

Für die Nutzung der Räumlichkeiten beträgt die Nutzungsgebühr

- Für in Damsdorf wohnhafte Personen

bis 18.00 Uhr (bis 69 Pers.) 60,00 €

bis 18.00 Uhr (ab 70 Pers.) 90,00 €

ab 18.00 Uhr (bis 69 Pers.) 90,00 €

ab 18.00 Uhr (ab 70 Pers.) 130,00 €

ganzer Tag (bis 69 Pers.) 120,00 €

ganzer Tag (ab 70 Pers.) 170,00 €

- Für Personen, die das Dörphus über einen Damsdorfer Einwohner mieten:

bis 18.00 Uhr (bis 69 Pers.) 100,00 €

bis 18.00 Uhr (ab 70 Pers.) 130,00 €

ab 18.00 Uhr (bis 69 Pers.) 190,00 €

ab 18.00 Uhr (ab 70 Pers.) 230,00 €

ganzer Tag (bis 69 Pers.) 220,00 €

ganzer Tag (ab 70 Pers.) 270,00 €

Eine Sicherheit in Höhe von 100,00 € ist für die Schlüsselrückgabe und nicht erfolgte Reinigung beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin zu hinterlegen.

Die Kosten für eine eventuell notwendig werdende besondere Reinigung und bei angerichteten Schäden sind zu begleichen. Der Hinterlegungsbetrag von 100,00 € wird mit der hierfür zu zahlenden Summe verrechnet.

Abschnitt III

Schlussbestimmungen

§ 9 Erhebung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Damsdorf ist berechtigt, folgende personenbezogene Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz zu erheben

und ggf. elektronisch zu speichern (die Daten werden dem Nutzungsantrag bzw. aus den im Meldeamt geführten Meldedateien entnommen).

- a) Name, Anschrift und Telefonnummer der Veranstalterin bzw. des Veranstalters,
- b) Name, Anschrift und Telefonnummer der für die Durchführung der Nutzung verantwortlichen Person.

§ 10 Sonstiges

Das bewegliche Inventar wird nicht außer Haus verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Nutzungs- und Gebührensatzung tritt die bisher geltende Haus- und Benutzungsordnung vom 16.10.2012 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 04.12.2015 außer Kraft. Damsdorf, den 10.11.2017

(L.S.) **gez. Jürgen Kaack, Bürgermeister**

Achtung geänderte Annahmetermine

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr gelten nachfolgende geänderte Annahmetermine für den Blickpunkt Bornhöved:

	Erscheinungstag	Annahmeschluss Eingang bis 9.00 Uhr
52. KW	Donnerstag 28.12.2017	Mittwoch 20.12.2017
01. KW	Donnerstag Blickpunkt erscheint nicht	Mittwoch

Ich bitte um Beachtung!

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarbek Dienstag, 19.12.2017 um 20:00 Uhr Feuerwehrhaus, 24619 Tarbek

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
7. Zustimmung zum Einnahme-/Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für 2018
8. Haushalt 2018
9. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
10. Einwohnerfragezeit
11. Verschiedenes

gez. Jörn Saggau, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

18. Sitzung des Personalausschusses des Amtes Bornhöved Montag, 11.12.2017 um 18:00 Uhr Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

3. Einstellung einer/eines Auszubildenden zum 01.08.2018 für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten hier: Vorstellungsgespräche
4. Sonstige Personalangelegenheiten

öffentlich

5. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2017
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Harald Krille, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmalensee Mittwoch, 13.12.2017 um 19:30 Uhr Gemeindsaal, Dorfstr. 13, 24638 Schmalensee

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 2

- keit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2017
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2017
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
8. Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schmalensee über die Erhebung einer Hundesteuer
9. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
10. Wahl von Vertreter/inne/n der Gemeinde Schmalensee in den Beirat der Kita "Eri's Arche Außenstelle Schmalensee"
11. Beschluss der Haushaltssatzung 2018
12. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
13. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

14. Vertragsangelegenheiten
hier: 1. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung mit der Kita "Eri's Arche - Außenstelle Schmalensee"

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Sönke Siebke, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tensfeld

Montag, 18.12.2017 um 20:00 Uhr

Uns Huus, Am hohen Stein, 23824 Tensfeld

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017
 4. Bericht der Bürgermeisterin
 5. Berichte aus den Ausschüssen
 6. Vorstellung der Abwasserkalkulation durch den Wegezweckverband des Kreises Segeberg und ggf. Beschlussfassung
 7. Einwohnerfragezeit
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Straßenreinigungssatzung
 9. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Nutzungs- und Gebührensatzung Uns Huus
 10. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
 11. Vergabeangelegenheiten
Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Bauleistungen
 12. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
 13. Beschluss der Haushaltssatzung 2018
 14. Antrag auf Nutzung eines Weges im Zusammenhang mit Kiesabbau
 15. Verschiedenes
- gez. Dr. Beatrix Klüver, Bürgermeisterin

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

25. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved

Donnerstag, 14.12.2017 um 19:30 Uhr

Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2017
4. Anfragen und Anträge der Mitglieder
5. Bericht des Bürgermeisters

6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
7. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
8. Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet östlich der Segeberger Landstraße, südlich der Straße "Am Ackerhorst" und nördlich der Straße "Kleine Heide" (Betrieb Firma Holz Ruser)
hier: a) Fortfall des Vorhabenbezugs für den Bebauungsplan und b) Billigung des Vorentwurfs
9. Verjährung von Schulkostenbeiträge
10. Sanierung Regenwasserkanalisation Seekoppel
11. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
12. Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bornhöved über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
13. Abschluss eines Wartungsvertrages für die Elektrik des Wasserwerkes
14. Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Bornhöved über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 23.05.1980 (Wassergebührensatzung)
15. Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2017
16. Beschluss der Haushaltssatzung 2018
17. Beschluss eines Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. § 31 Landeswassergesetz Schl.-Holstein
18. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Autohauses Lüdemann & Zankel, Tarbeker Straße 18
hier: Aufstellungsbeschluss
19. Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet des Autohauses Lüdemann & Zankel, Tarbeker Straße 18
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet "nördlich Lindenstraße, östlich Jahnweg, südlich des Schulzentrums und westlich Schulstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
21. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

22. Abschluss eines Änderungsvertrages für das Alte Amt

öffentlich

23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dietrich Schwarz, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stocksee

Dienstag, 12.12.2017 um 19:30 Uhr

Alte Schule Stocksee, Am Dorfplatz 4, 24326 Stocksee

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2017
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Berichte aus den Ausschüssen
 6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
 7. Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stocksee für das Gebiet 1: "Südlich des Waldweges in dem Bereich östlich von Stockseehof bis zur Bebauung Waldweg 9 b" und Gebiet 2: "Westlich der Dorfstraße (L68), Bereich zwischen den Grundstücken Waldstraße 3 und Dorfstraße 36"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 8. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
 9. Erlass einer Satzung der Gemeinde Stocksee über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
 10. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
 11. Beschluss der Haushaltssatzung 2018
 12. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für 2018
 13. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
 14. Verschiedenes
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
15. Gemeindliche Grundstückangelegenheiten

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dierk Jansen, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

23. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bornhöved

Donnerstag, 14.12.2017 um 18:30 Uhr

Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
4. Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Nördlich Kornkamp, westlich des Einkaufszentrums am Kieler Tor"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

gez. Stefan Bein, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

17. Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Bornhöved

Dienstag, 12.12.2017 um 19:30 Uhr

Altes Amt, Sitzungssaal EG, Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2017
 4. Mitteilungen des Vorsitzenden
 5. Anfragen der Mitglieder
 6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
 7. Abschluss eines Wartungsvertrages für die Elektrik des Wasserwerkes
 8. Beschluss eines Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. § 31 Landeswassergesetz Schl.-Holstein
 9. Bericht der Feuerwehr
 10. Bericht gemeindlicher Einrichtungen
 11. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
 12. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
- gez. Stefan Dockwarder, Vorsitzender



Schon gewusst?

■ Gelbe Wertstoffsäcke erhalten Sie beim Amt im 1. OG in Zimmer 15.

■ Das Verbrennen von Pflanzlichen Abfällen ist nur für Holz erlaubt, das im eigenen Garten angefallen ist. Es darf nur unbehandeltes Holz verbrannt werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass das Feuer nicht zu groß wird und Löschmittel bereitgehalten werden. Es empfiehlt sich, Feuer vorab beim Ordnungsamt unter Tel. 04323 9077-23 oder -24 anzumelden.

■ GEZ Befreiungsanträge können gern in Zimmer 1 oder 2 abgegeben werden. Diese werden dann kostenlos an die GEZ weitergeleitet

■ Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung finden sie bei Frau Fronk/Frau Klingner in Zimmer 1